

LAND TAGS KURIER



Seite 4:
Staatsregierung stellt
Entwurf des Doppelhaus-
haltes 2023/2024 vor



Seite 12:
Befragung des
Ministerpräsidenten im
Sächsischen Landtag



Seite 14:
Petitionsbericht 2021
gibt Einblicke in konkrete
Bürgeranliegen

Ausgabe
6.22



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in regelmäßigen Abständen untersucht die repräsentative Meinungsumfrage des »Sachsen-Monitors« das Vertrauen in die Demokratie. Sie schätzt ein, wie es um den gesellschaftlich-sozialen Zusammenhalt in unserem Freistaat bestellt ist. Die Ergebnisse der jüngsten Studie, die von November 2021 bis März 2022 durchgeführt wurde, liegen seit Anfang September vor – und sie sind durchaus ermutigend. Unsere Demokratie, die wir in der Friedlichen Revolution von 1989 und 1990 errungen haben, wird demnach weithin geschätzt. Auch das Vertrauen, das die Bevölkerung den politischen Institutionen, wie dem Landtag, entgegenbringt, ist hoch.

Diese Zustimmung darf eine gemeinwohlorientierte Politik aber jetzt nicht aufs Spiel setzen. Sie muss vielmehr im Sinne der Bürgerinnen und Bürger handeln und gestalten. Das gilt besonders für die kommenden Monate, wenn eine breite Schicht der Bevölkerung sich sorgt, ob im Winter weiter Gas zum Heizen vorhanden ist und Strom aus der Steckdose fließt. Wenn es um die Energiesicherheit und -bezahlbarkeit geht, müssen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaates Sachsen und unser Wohlstand hängen entscheidend davon ab.

Unter schwer vorhersagbaren wirtschaftlichen Vorzeichen steht auch der nächste sächsische Doppelhaushalt, der Ende August ins Plenum eingebracht wurde. Mit dem vorgelegten Entwurf der Staatsregierung wird sich der Landtag nun intensiv beschäftigen. Die Aufgabe ist keine leichte: Einerseits gilt es, wichtige Investitionen in Sachsen voranzubringen, zugleich sollte man nicht der süßen Versuchung erliegen, den Pfad einer soliden Finanzpolitik zu verlassen. Die Debatte zur Einbringung des Doppelhaushaltes können Sie in diesem Heft nachlesen, genauso wie viele weitere interessante Beiträge aus dem Herzen der sächsischen Demokratie.

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

55. Sitzung des Sächsischen Landtags Rechnen mit vielen Variablen Staatsregierung legt den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 vor.....	4
56. Sitzung des Sächsischen Landtags Öffentlicher Rundfunk in der Kritik AfD fordert Verschlankung der Anstalten und stärkeren regionalen Bezug.....	6
56. Sitzung des Sächsischen Landtags Wer wird hier entlastet? Landtag debattiert Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung.....	7
57. Sitzung des Sächsischen Landtags Gute Bildung – aber wie? Landtag diskutiert Rahmenbedingungen für Schulen und Kitas.....	8
57. Sitzung des Sächsischen Landtags Frauen verdienen mehr Weiterhin Unterschiede beim Lohn und in Führungspositionen	10
57. Sitzung des Sächsischen Landtags Zukunft und Geschichte gemeinsam Unterstützung der sächsischen Bewerbung für das Zentrum der Deutschen Einheit.....	11
57. Sitzung des Sächsischen Landtags Perspektiven ergreifen in schwierigen Zeiten Ministerpräsident Michael Kretschmer wird befragt.....	12

PARLAMENT

Nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret Bitten und Beschwerden an den Sächsischen Landtag bearbeitet der Petitionsausschuss.....	14
Laufende Gesetzgebung	15

AKTUELLES

Landtag und Blaulichtmeile locken Stadtfestbesucher an	16
---	----

SONDERTHEMA

Kein Spartenthema: Schule und Jugend Welche Schwerpunkte die Sächsische Verfassung im Bildungswesen setzt	18
---	----

EIN TAG MIT ...

»Man kann Politik schwer planen« Ein Tag mit Holger Hentschel, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.....	20
---	----

GESCHICHTE

Versammlungen von eigener Art Studie zur politischen Partizipation in den wettinischen Landen des Spätmittelalters erschienen.....	22
--	----

SERVICE

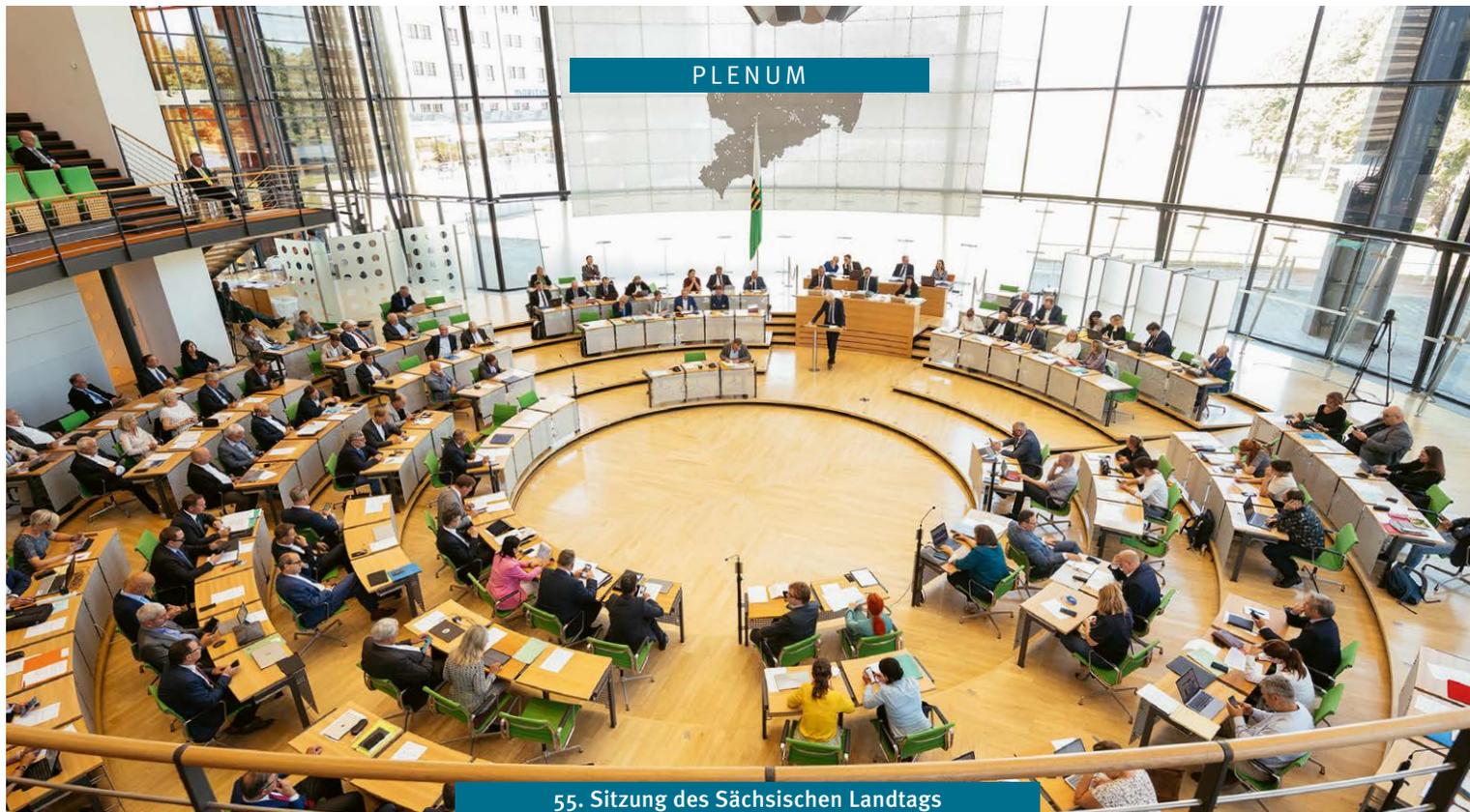
Weitere Informationen des Sächsischen Landtags	24
---	----



Doppelhaushalt mit fast 49 Milliarden Euro geplant

Foto: S. Floss

// In einer Sondersitzung unmittelbar nach den Sommerferien am 29. August 2022 hat die Sächsische Staatsregierung den Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt vorgestellt. Er sieht für die Jahre 2023 und 2024 ein Volumen von fast 49 Milliarden Euro vor und soll im Dezember verabschiedet werden. //



Fotos: O. Killig

Dr. Daniel Thieme

Rechnen mit vielen Variablen

Staatsregierung legt den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 vor

**Staatsregierung:
Entwicklung schwer
vorherzusehen**

Finanzminister Hartmut Vorjohann, CDU, skizzierte zu Beginn seiner Rede die volatile wirtschaftliche Lage, auf der die Steuerschätzung und damit der nun vorgelegte Haushaltsentwurf beruhe. Es könne aktuell nur schwer vorausgesagt werden, ob die Steuereinnahmen infolge einer drohenden Rezession zurückgehen oder durch die steigende Inflation doch eher ansteigen würden. Die Basis des Haushalts stehe aber

// Am 29. August 2022 trat der 7. Sächsische Landtag zu seiner 55. Plenarsitzung zusammen. Darin stellte die Staatsregierung die Eckpunkte des Entwurfs zum Haushaltsgesetz 2023/2024 vor. Geplant ist der Staatshaushalt mit einem Volumen von insgesamt fast 49 Milliarden Euro für die nächsten beiden Jahre. //

nun fest, da der Entwurf nicht ständig geändert werden könne. Für das Jahr 2023 sehe er ein Volumen von 24 Milliarden Euro und für das Jahr 2024 24,9 Milliarden Euro vor. Daraus ergebe sich eine Steigerung gegenüber dem laufenden Jahr von zwei Milliarden Euro im Jahr 2023 und

drei Milliarden Euro im Jahr 2024. Die Ausgabensteigerungen begründeten sich durch Mehrkosten beim kommunalen Finanzausgleich, der Tilgung der Corona-Darlehen im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes und einer erhöhten Investitionstätigkeit des Freistaates.

**AfD: Unverantwortlicher
Stellenaufwuchs**

Der Haushaltsentwurf im Umfang von insgesamt 49 Milliarden Euro bedeute eine Ausgabensteigerung von 13 Prozent, machte Jörg Urban, AfD, deutlich. Die höheren Steuereinnahmen seien nur aufgrund der drastisch gestiegenen Inflationsrate möglich. Dabei ziehe die Inflation den Bürgern das Geld geradewegs aus der Tasche. Weiterhin zehre die Regierungskoalition die Rücklagen des Freistaates mit zwei Milliarden Euro fast vollständig auf. Der

// Jan Löffler



// Jörg Urban



// Rico Gebhardt



// Franziska Schubert



// Dirk Panter



Gipfel der Zumutung für Sachsens Bürger und Unternehmen aber sei es, die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5,5 Prozent anzuheben. Mit den zusätzlichen Einnahmen würden letztendlich zahlreiche neue Stellen in den Ministerien und ihren Behörden finanziert. Dabei müsste in Krisenzeiten und bei zurückgehender Einwohnerzahl der Verwaltungsapparat eher verkleinert werden. Seine Fraktion werde sich daher in den Haushaltsverhandlungen einer weiteren Aufblähung der Ministerialbürokratie entgegenstellen.

CDU: Wichtige Investitionen voranbringen

Der vorliegende Haushaltsentwurf sei ein Zeichen dafür, dass der Freistaat Sachsen selbstbewusst in die Zukunft schaue, befand Jan Löffler, CDU. Die Bevölkerung erwarte, dass man sich nicht durch die aktuellen Krisen beirren lasse, sondern den Freistaat zukunftsorientiert aufstelle. Daher sei es besonders wichtig, dass die Investitionsquote gegenüber dem letzten Haushaltsplan von 14,4 Prozent auf circa 17 Prozent in beiden Haushaltsjahren ansteige. Die geplanten Investitionen kämen insbesondere dem Schulhausbau und der Digitalisierung in den Schulen, dem kommunalen Straßenbau und Staatsstraßenbau, der Krankenhausförderung und der Hochschulmedizin zugute. Die Ausgaben hätten aber den Preis, dass der Haushaltsentwurf die mittelfristige Handlungsfähigkeit des Freistaates auf die Probe stelle. Ein Drittel der Mehrausgaben werde aus Rücklagen entnommen und durch Abgabenerhöhungen gedeckt. Letztere müssten aber erst noch erwirtschaftet werden.

»Wir sorgen mit erstklassiger Bildung und gezielter staatlicher Investitionspolitik dafür, dass unsere Heimat ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.«



55. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Hartmut Vorjohann

DIE LINKE: Mehr soziale Gerechtigkeit notwendig

Rico Gebhardt, DIE LINKE, konstatierte, dass der Haushaltsentwurf an vielen Stellen ein schlichtes »Weiter so!« bedeute. Die Staatsregierung wolle damit nicht ernsthaft investieren und auch nicht entlasten. Die Last der aktuellen Krise müsse jedoch gerechter verteilt werden. In Sachsen seien die Löhne besonders niedrig, die Energiepreise hingegen schon immer höher und die Rücklagen der Haushalte und Unternehmen gering. Deshalb liege die Aufgabe der LINKEN in der Haushaltsrunde darin, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Der Freistaat Sachsen müsse dazu den Kommunen mehr Geld geben, damit die Elternbeiträge stabil blieben oder sinken könnten. Spätestens zum Schuljahr 2023/2024 solle es Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen geben. Bedürftige Familien sollten entlastet werden, indem sie Gutscheine für Freizeitangebote oder Urlaubszuschüsse erhielten. Außerdem müssten es sich alle Menschen in Sachsen leisten können, mit Bus und Bahn zu fahren.

BÜNDNISGRÜNE: In Krisen gestaltungsfähig bleiben

Die Herausforderung des geplanten neuen Staatshaushaltes bestehe darin, in Krisenzeiten gestaltungsfähig zu bleiben und Stabilität zu ermöglichen, beschwor Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE. Die aktuellen Krisen, in denen man sich befinde, seien existenziell. Der russische Krieg gegen die Ukraine, das Überschreiten der Leistungsgrenzen des Planeten und neuartige Krankheiten führten vor Augen, wie sehr es notwendig sei, dass die Menschen ihr Handeln radikal veränderten. In Zeiten der Inflation seien Steuererhöhungen der volkswirtschaftlich falsche Weg. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten hingegen dringend so angepasst werden, dass auf konjunkturbedingte Einbrüche reagiert werden könne. Notwendig sei es, die Tilgungszeit für die aufgenommenen Corona-Kredite anzupassen und nicht die Steuern zu erhöhen. Die Schuldenbremse behindere einen Aufschwung und gefährde sowohl die Gegenwart als auch die Zukunft.

SPD: Tilgungslast gefährdet Erfolge

Die sächsische Haushaltspolitik habe sich in den vergangenen Jahren als ehrlich, solide und innovativ erwiesen, so Dirk Panter, SPD. Der neu vorgestellte Entwurf erfülle diese Merkmale aber bisher noch nicht. Er behalte trotz der schwierigen Umstände wichtige Schwerpunkte früherer Haushaltspläne bei, beispielsweise Soziales und Jugend, Gesundheit und medizinische Versorgung. Die Kinder- und Jugendhilfe werde gestärkt, die Familienförderung habe ein stabiles Fundament. Gut sei auch, dass im neuen Haushalt die gemeinsame Weichenstellung von erfolgreicher Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Bestand habe. Trotzdem werde das Thema Zukunftsinvestitionen nicht beherzt genug angegangen. Besser wäre es, eine solide Finanzpolitik mit klugen Investitionen zu kombinieren. Die Tilgungslast aufgrund der Schuldenbremse sei schon in den nächsten zwei Jahren sehr hoch. Damit seien die bisherigen positiven Errungenschaften nicht mehr vor dem Rotstift sicher.



Am 5. August 2022 verstarb der frühere CDU-Abgeordnete **PETER SCHOWTKA**. Er gehörte von 1991 bis 2014 dem Sächsischen Landtag an. Im Parlament war er unter anderem Mitglied im ersten sächsischen NSU-Untersuchungsausschuss.

BERICHTIGUNG

In der Ausgabe 5/22 auf Seite 6 wurde ein Name vertauscht. Als erster Redner der Debatte sprach für die AfD-Fraktion Alexander Wiesner und nicht Dr. Joachim Keiler.

Öffentlicher Rundfunk in der Kritik

AfD fordert Verschlankung der Anstalten und stärkeren regionalen Bezug

56. Sitzung des Sächsischen Landtags

Foto: S. Floss

Dr. Daniel Thieme

// Der Sächsische Landtag debattierte in seiner 56. Sitzung am 21. September 2022 über eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Beantragt hatte die Aktuelle Debatte mit dem Titel »Grundfunk statt Prunkfunk« die AfD-Fraktion. //

Schwerpunkt auf Regionalsendungen

Torsten Gahler, AfD, übte zunächst scharfe Kritik am Zustand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und erläuterte anschließend das Modell eines von seiner Fraktion favorisierten »Grundfunks«. Dessen Schwerpunkt sollte auf Regionalprogrammen, insbesondere den lokalen Nachrichten, liegen. Pro Rundfunkanstalt solle jeweils nur ein Radio- und Fernsehprogramm erhalten bleiben. Die Finanzausstattung dürfe höchstens ein Zehntel des bisherigen Volumens betragen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehe vor großen, selbstverschuldeten Herausforderungen, sagte Andreas Nowak, CDU. Um diesen zu begegnen, müsse vor allem über

das Thema Kostensenkung gesprochen werden. Zuallererst sollten Doppelstrukturen unter die Lupe genommen werden. In der ARD existierten neunmal Personalwirtschaft, neunmal Produktion und neunmal allgemeine Verwaltung. Diese Apparate verschlängen über 50 Prozent der Beiträge und seien so nicht zukunftsfähig.

Größere Programmvierfalt nötig

Antje Feiks, DIE LINKE, forderte mehr Transparenz vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Die Sender seien der Öffentlichkeit auf Euro und Cent Rechenschaft schuldig. Des Weiteren brauche es eine größere Programmvierfalt. Es fehlten beispielsweise Kurz- und Animationsfilme, lange Dokumentarfilme in der besten Sendezeit und die Breite des Sports in der »Sportschau«. Gebraucht würde überdies ein Journalismus, der sich Zeit nehme, Aussagen zu überprüfen und einzuordnen.

Man müsse auf die jüngsten Ereignisse mit Besonnenheit reagieren, mahnte Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE. Gefragt seien eine differenzierte, dringend notwendige Aufklärung und wirksame Konsequenzen. Das Anprangern der Mittelverschwendung dürfe hingegen nicht mit möglichen Sorgen um das Programm vermengt werden. Die Politik

solle sich aus der Programmgestaltung heraushalten. Dafür gebe es Aufsichtsgremien, in denen vielfältige gesellschaftliche Gruppen beteiligt würden.

Grundpfeiler der Demokratie

Dirk Panter, SPD, betonte, in einer komplexer werdenden Welt brauche es einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er sei der Grundpfeiler der Demokratie. Die AfD wolle ihn hingegen abschaffen. Nicht, weil er zu teuer wäre, sondern weil er ihr gegenüber zu kritisch sei. Bei der Bewertung der Programme müsse man alle Aspekte betrachten und dürfe nicht einfach nur polemisieren. Eine sachliche Auseinandersetzung sei auch zum MDR-Staatsvertrag wichtig.

Für die Sächsische Staatsregierung sprach Staatssekretär Thomas Popp. Er verwies darauf, dass der Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erst im Juli 2021 vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden sei. Sollten sich einzelne Mängel auftun, müssten sie behoben werden. Entweder durch die Anstalten selbst oder – wenn dies nicht möglich sei – durch den Gesetzgeber. Die Gestaltungsfreiheit und unabhängige Arbeit in einem Vertrauensverhältnis müssten dennoch aufrechterhalten bleiben.

Wer wird hier entlastet?

Landtag debattiert Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung

56. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Die Fraktion DIE LINKE brachte die zweite Aktuelle Debatte der 56. Sitzung am 21. September 2022 mit dem Titel »Das dritte Entlastungspaket der Ampelregierung – wer wird hier in Sachsen eigentlich entlastet?« ein, um über die Folgen des Paketes für den Freistaat zu diskutieren. //

Nette Verpackung, wenig Inhalt

Entlastung bedeute, Menschen von einer Last zu befreien, statt sie damit allein zu lassen, eröffnete Rico Gebhardt, DIE LINKE, die Debatte. Das Entlastungspaket der Bundesregierung greife viel zu kurz und sei der Lebensrealität der Bevölkerung – gerade in Sachsen – nicht angemessen. Die Verpackung sei zwar nett, der Inhalt allerdings unzureichend. Es brauche stattdessen eine Deckelung der Energiepreise und einen Energiehärtefallfonds für Sachsen.

Er habe auf die Frage, wer hier eigentlich entlastet werde, trotz vermehrter Gespräche mit Bürgern und Unternehmen, keine wirkliche Antwort, sagte Eric Dietrich, CDU. Die Bundesregierung bekämpfe mit dem Entlastungspaket lediglich Symptome, anstatt das Grundproblem der hohen Energiepreise anzugehen. Um Unternehmen und Bürger zu unterstützen, müsse mehr Strom aus konventionellen Kraftwerken, statt aus Gas erzeugt werden. Zudem brauche es einen Gaspreisdeckel.

65 Milliarden Euro teure Beruhigungspille

Das dritte Entlastungspaket sei nur eine 65 Milliarden Euro teure Beruhigungspille, kritisierte André Barth, AfD. Zwar klinge das Volumen nach viel, werde aber dadurch relativiert, dass Bürgern und Unternehmen das Geld vorher über Steuern abgenommen worden sei. Statt Beruhigungspillen zu verteilen, sollten unter anderem die Sanktionen gegen Russland eingestellt, die Gaspipeline Nord Stream 2 geöffnet und verfügbare Kohle- und Kernkraftwerke weiter betrieben werden.

Innerhalb eines Jahres habe die Bundesregierung bereits drei Maßnahmenpakete erarbeitet, um die wirtschaftlichen, energiepolitischen und sozialen Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine in Deutschland abzumildern, betonte Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE. Dennoch fehlten noch einige Bausteine wie ein Gaspreisdeckel, Hilfen für kommunale Stadtwerke und staatliche Eingriffe in die Preisbildung. Ebenfalls nötig sei ein ergänzendes sächsisches Hilfspaket.



// Rico Gebhardt // Fotos: S. Floss

Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Eine besondere Krisensituation brauche besondere Antworten, erklärte Henning Homann, SPD. Dazu gehöre es, anzuerkennen, was die Bundesregierung mit drei Entlastungspaketen in Höhe von insgesamt 100 Milliarden Euro vor allem für kleine und mittlere Einkommen bereits geleistet habe. Dennoch müssten jetzt weitere Schritte folgen, beispielsweise durch eine Deckelung der Gaspreise, Hilfspakete für kleine und mittelständische Unternehmen sowie einen Härtefallfonds.

Das Paket enthalte zwar einige sinnvolle Maßnahmen, sei aber letztlich lediglich ein konzeptloses Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, befand Finanzminister Hartmut Vorjohann, CDU. Es setze nicht an den Ursachen der Krise an, sondern bekämpfe nur Symptome. Aufgrund der Ressourcenknappheit gelte es, das Energieangebot zu erhöhen beziehungsweise die Energieträger zu diversifizieren. Außerdem müssten Hindernisse für die Nutzung bestehender Kraftwerkskapazitäten abgebaut werden.





// Holger Gasse // Fotos: O. Killig



// Dr. Rolf Weigand



// Marika Tändler-Walenta



// Christin Melcher



// Sabine Friedel

57. Sitzung des Sächsischen Landtags

Gute Bildung – aber wie?

Landtag diskutiert Rahmenbedingungen für Schulen und Kitas

Marvin Liebig

// Die zweite Aktuelle Debatte der 57. Plenarsitzung am 22. September 2022 fand zum Thema »Klarer Kurs statt Bildungsnotstand: Mit Strategie und Kreativität Kitas stärken und Schulen entwickeln« statt und wurde von der SPD-Fraktion beantragt. Tags zuvor demonstrierten Lehrer und Erzieher vor dem Landtagsgebäude. //

SPD: Gravierender Personalmangel, aber kein Bildungsnotstand

Das Wort »Bildungsnotstand« erzeuge zu viel Weltuntergangsstimmung, so Sabine Friedel, SPD. Es gebe zwar einen gravierenden Personalmangel an Schulen und Kitas, aber noch keinen Bildungsnotstand. Richte man den Blick auf den Unterrichtsausfall, sei schon viel passiert. So habe man den Stel-

lenmangel beseitigt, die Anzahl der Studienplätze erhöht, das Referendariat besonders im ländlichen Raum gestärkt sowie Bezahlung, Seiteneinstieg und Qualifizierung verbessert. Ein offener Punkt sei, die Abbruchquote im Studium zu verringern – durch bessere Anpassung der Lehramtsprüfungsordnung an den lehrplanrelevanten Stoff. Weiterhin gelte es, dafür zu sorgen, dass der vermittelte Stoff auch lebensrelevant sei.

In Bezug auf die Verbesserung der Qualität der Kitas gebe es einen langfristigen Plan, der neben weiteren Maßnahmen den schrittweisen Einstieg in das Vorhalten von Ausfallreserven bei Erziehern vorsehe.

CDU: Gemeinsames Werben um Lehrkräfte

Hauptaufgabe der Koalition bleibe die Unterrichtsabsiche-

rung mit gut ausgebildeten Lehrkräften, betonte Holger Gasse, CDU. Dass zu Beginn des aktuellen Schuljahres freie Stellen nicht besetzt werden konnten, sei kein rein sächsisches Problem und treffe mittlerweile auf die meisten deutschen Bundesländer zu. Dass es in Sachsen zu wenige Stellen oder Studienplätze gebe, sei aber falsch. Wenn kein Bewerber da sei, nütze auch die beste Stelle nichts. Wünschenswert

sei, dass die Bildungsgewerkschaft GEW gemeinsam mit dem Kultusministerium um neue Lehrkräfte werben würde, statt permanent über die Arbeitsbedingungen zu klagen. Seit 2019 habe der Freistaat wichtige Maßnahmen zur Sicherung der Bildungsqualität umgesetzt, beispielsweise die Verbeamtung von Lehrkräften und Referendaren und die gleiche Bezahlung in allen Schularten.

AfD: Umfangreiches Nachwuchsförderprogramm

Dr. Rolf Weigand, AfD, legte den Fokus auf die sächsischen Kitas. Wenn man diese stärken wolle, müssten zunächst einmal Kinder geboren werden, die zukünftig die Kitas besuchen können. Daher fordere seine Fraktion ein umfangreiches Nachwuchsförderprogramm. Man brauche ein Babybegrüßungsgeld von 5.000 Euro für Eltern, die mindestens seit zehn Jahren in Sachsen wohnten. Weiterhin solle das Landeserziehungsgeld auf bis zu 1.500 Euro ausgebaut werden, um die heimische Betreuung in den ersten drei Jahren zu stärken. Dadurch verbessere man den Betreuungsschlüssel und entlaste somit parallel die Kitas. Außerdem gelte es, die Elternbeiträge zu deckeln und Anreize für junge Erzieher zu schaffen, im ländlichen Raum zu arbeiten – etwa durch eine Landerzieherprämie in Höhe von 500 Euro pro Monat in den ersten fünf Jahren.

DIE LINKE: Klarer Kurs in den Bildungsnotstand

Das Problem der schlechten Arbeitsbedingungen in Sachsen sei seit Jahren bekannt, erklärte Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE. Die Forderungen der Protestierenden seien daher nicht

nur legitim, sondern notwendig. Im vorliegenden Haushaltsentwurf der Staatsregierung seien weder die Erhöhung der Kitapauschale, die Anschlussfinanzierung für weggefallene Bundesmittel für Sprach-Kitas, noch eine Entlastung der Eltern angesichts steigender Kosten für die Essensversorgung vorgesehen. Der Titel der Debatte hätte daher anders lauten müssen – man sei klar auf Kurs in den Bildungsnotstand. Der Freistaat Sachsen habe es in den letzten Jahren versäumt, für ausreichend qualifizierte Berufsnachfolger zu sorgen. Daher brauche es zukünftig eine angemessene Ausbildungsvergütung für Erzieher. Ausfallzeiten müssten bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels an Kitas berücksichtigt werden.

BÜNDNISGRÜNE: Überbrückungsfinanzierung für Sprachkitas

Das Bildungssystem stehe unter Druck, die Personalnot an sächsischen Kitas und Schulen sei groß, stellte Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE, fest. Der Eindruck, die Politik habe sich mit dem Mangel abgefunden, sei aber falsch. Man arbeite intensiv an Lösungen, um die Personalnot zu lindern. Im Haushaltsentwurf müsse man insbesondere bei Kitas aber noch eine Schippe drauflegen. So brauche es eine Überbrückungsfinanzierung zur Fortführung der Sprachkitas. Weiterhin sollten zumindest nicht planbare Fehlzeiten des pädagogischen Personals in der Anrechnung stärker berücksichtigt werden. Nachbesserungen im Schulbereich betreffen vor allem die Lehrerbedarfsprognose, die statt des Finanzrahmens Grundlage für die Planung der Lehrerstellen sein sollte. Außerdem müssten die Stellen adäquat nach Schulart, Fächerkombination und Region besetzt werden.

»Wir verfolgen seit Jahren einen klaren Kurs zur Absicherung und Verbesserung der Bildungsqualität an Schulen und Kitas.«



57. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Christian Piwarz

Staatsregierung: Wirksame Investitionen

Auf den steigenden Personalbedarf habe man reagiert und in nie da gewesener Höhe investiert, sagte Kultusminister Christian Piwarz, CDU. Für die Sicherung der Unterrichtsversorgung sei besonders das 2018 beschlossene Handlungsprogramm wirksam. Durch dieses seien die Kapazitäten der Studienplätze kontinuierlich erhöht und Referendare, die sich für einen Einsatz in den ländlichen Regionen verpflich-

ten, mit einem Anwärtersonderzuschlag ausgestattet worden. Die mögliche Verbeamtung von Lehrkräften erweise sich ebenfalls als wirkungsvoll. Im Kita-Bereich habe man beispielsweise den Personalschlüssel verbessert und das Schulgeld für angehende Erzieher abgeschafft. Der Haushaltsentwurf setze den eingeschlagenen Kurs fort. Grundsätzlich müsse man sich zugleich fragen, was Schule heute leisten müsse und wie man von der Digitalisierung zu einer Kultur der Digitalität gelange.

Neue Abgeordnete verpflichtet

Nach seiner Wahl zum Landrat im Erzgebirgskreis hat Rico Anton (CDU) sein Mandat im Sächsischen Landtag niedergelegt. Als sein Nachfolger wurde am 29. August 2022 **ROBERT CLEMEN** (CDU) neu verpflichtet. Dem Landtag gehörte Clemen bereits von 1999 bis 2014 und von 2018 bis 2019 an.

SEBASTIAN FISCHER (CDU) ist ebenfalls in das sächsische Parlament nachgerückt. Er folgt auf Dr. Stephan Meyer (CDU), der im Landkreis Görlitz zum Landrat gewählt wurde. Fischer gehörte dem Sächsischen Landtag bereits von 2009 bis 2019 an.

// Robert Clemen // Foto: O. Killig

// Sebastian Fischer // Foto: S. Floss



57. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

Frauen verdienen mehr

Weiterhin Unterschiede beim Lohn und in Führungspositionen

// Lucie Hammecke, Daniela Kuge, Martina Jost, Sarah Buddeberg und Hanka Kliese // Fotos: O. Killig

// »In Gleichstellung investieren – die Zukunft der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen in Sachsen« lautete die erste Aktuelle Debatte der 57. Sitzung des Sächsischen Landtags am 22. September 2022. Eingbracht hatte sie die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. //

Risiko für Altersarmut

Frauen verdienen in Sachsen im Schnitt sechs Prozent weniger als Männer, hob Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE, an. Daraus resultierten weniger Einzahlungen auf das Rentenkonto, was letztlich Altersarmut verstärken könne. Dabei müssten vollzeitbeschäftigte Frauen in Sachsen eigentlich mehr verdienen, da sie die besseren, lohnbestimmenden Merkmale besäßen. Doch gerade mit zunehmendem Qualifikationsniveau steige nicht nur in Sachsen das Lohngefälle.

Daniela Kuge, CDU, machte deutlich, dass in der Wirtschaft weibliche Führungskräfte und Gründerinnen fehlten. Im EU-Vergleich liege Deutschland hinsichtlich des Anteils von Topmanagerinnen im unteren Drittel. Wer dabei annehme, der Markt werde es schon regeln und die Wirtschaft folge einer inneren Logik, müsse sich nur die Realität ansehen. Frauen im Topmanagement arbe-

teten ausgesprochen erfolgreich, das hätten etliche Studien bewiesen.

Soziale Berufe interessanter

Die bereinigte Lohnlücke zwischen Männern und Frauen begründe sich damit, dass Frauen und Mädchen nach wie vor eher soziale Berufe und Studiengänge im sozialen Bereich wählten, so Martina Jost, AfD. Männer hingegen bevorzugten technische Berufe, in denen man mehr Geld verdiene. Dieser Umstand sei mitnichten eine strukturelle Benachteiligung, vielmehr gebe es nun einmal ganz natürliche Unterschiede. Dies würde aber von den BÜNDNISGRÜNEN nicht anerkannt.

Die mangelnde Gleichstellung sei im Wortsinn ein Armutszeugnis der Gesellschaft, so Sarah Buddeberg, DIE LINKE. Nach ihrer Ansicht entscheide das Geschlecht maßgeblich über die Rolle, die Menschen in dieser Ge-

sellschaft hätten. In den Branchen, in denen Frauen arbeiteten, würden deutlich niedrigere Löhne bezahlt. Dies träfe beispielsweise auf Sozial-, Pflege- und Erziehungsberufe zu. Deshalb brauche es einen flächendeckenden Tarifvertrag mit geschlechtersensibler Arbeitsbewertung.

Häufigere Teilzeitarbeit

Hanka Kliese, SPD, ging in ihrer Rede ebenfalls der Lohnlücke auf den Grund. Ihrer Meinung zufolge würden Frauen viel häufiger in Berufen arbeiten, für die sie überqualifiziert seien. Ebenso gingen sie deutlich häufiger als Männer einer Tätigkeit in Teilzeit nach. Um diese Ungleichheit langfristig abzubauen, müssten Geschlechterstereotypen besser erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Hilfreich seien zudem ein höherer Mindestlohn sowie Tarifverträge.

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, BÜNDNISGRÜNE, warnte davor, in Zeiten des Fachkräftemangels das Potenzial von Frauen einfach liegen zu lassen. Dennoch würde ihnen das berufliche Fortkommen erschwert, indem sie eine geringere Bezahlung erhielten oder nach einer Auszeit schwerer in den alten Job zurückkehren könnten. Obendrein bekämen sie signalisiert, dass die nächste Beförderung nur mit rigideren Arbeitszeiten möglich sei.

// Katja Meier



Aktuelle Debatten als Video

Auf dem Youtube-Kanal des Sächsischen Landtags finden sich die Videos aller Aktuellen Debatten in voller Länge:
www.youtube.com/c/saechsischerlandtag01



// Sören Voigt // Foto: O. Killig

57. Sitzung des Sächsischen Landtags

Zukunft und Geschichte gemeinsam

Unterstützung der sächsischen Bewerbung für das Zentrum der Deutschen Einheit

// Die dritte Aktuelle Debatte der 57. Sitzung des Sächsischen Landtags am 22. September 2022 fand auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema »Sachsen – das Land der friedlichen Revolution. Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gehört nach Plauen und Leipzig.« statt. //

Dr. Daniel Thieme

Erfahrungen sichtbar machen

Unter objektiven Gesichtspunkten sei Sachsen der optimale Standort für das vom Bund geplante Zukunftszentrum, stellte Sören Voigt, CDU, klar. Es solle ein Ort entstehen, der die Erfahrungen der Ostdeutschen sichtbar mache und an dem die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erforscht werden könne. Die wachsende Metropole Leipzig und die mittelgroße Stadt Plauen mit ihren starken Verbindungen in den ländlichen Raum seien ein starkes Bewerber-Duo.

Die Friedliche Revolution sei von Plauen und Leipzig ausgegangen, hob auch Thomas Thumm, AfD, hervor. In diesen Städten hätten die Montagsdemonstrationen stattgefunden. Daher unterstütze auch seine Fraktion deren Bewerbung. Der Begriff der »europäischen Transformation« müsse aber deutlich hinterfragt werden. Denn dahinter stehe die Idee, die Friedliche Revolution von 1989 als Gründungsmythos für einen Umbau der Europäischen Union in einen Superstaat zu missbrauchen.

Ausrichtung klären

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE, gab zu bedenken, dass die Bundesregierung viel Geld bereitstelle. Deshalb müsse das Zukunftszentrum auch ordentlich angegangen werden. Bisher klinge es aber wie der unmögliche Versuch, alle Ansprüche auf einmal zu erfüllen. Geplant sei ein wissenschaftliches Institut, ein Dialog- und Begegnungszentrum sowie ein Museum. Vor der Standortentscheidung müsse daher mehr debattiert werden, welche Ausrichtung es erhalten solle.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE, erklärte, das Zentrum sei nicht dazu gedacht, Heldentum zu bejubeln. Vielmehr solle ein Ort entstehen, wo Transformation sichtbar gemacht und wissenschaftlich aufgearbeitet werde. Zugleich spiele dort, wo Diskurs, Austausch und Dialog im Vordergrund stünden, die Kultur eine wichtige Rolle. Das Zentrum dürfe nicht selbstreferenziell wirken, sondern müsse die mittel- und osteuropäische Bewegung viel stärker miteinbeziehen.

Erlebte Transformation

Die sächsische Bewerbung um das Zukunftszentrum bilde die gesamten Transformationsgeschichten und -erfahrungen in einzigartiger Weise ab, so Juliane Pfeil, SPD. Plauen sei eine mittelgroße, industriell geprägte Stadt im ländlichen Raum, für die der Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze herbe Einschnitte bedeutet habe. Leipzig hingegen sei eine wachsende und pulsierende Großstadt, die seit Jahren einen enormen Wirtschafts- und Wissenschaftsboom erlebe.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus, CDU, betonte, dass die Bewerbung um das Zentrum von der Sächsischen Staatsregierung ausdrücklich unterstützt werde. Zwar hätten Menschen in ganz Ostdeutschland zur Friedlichen Revolution beigetragen, die besondere Rolle von Plauen und Leipzig bleibe in der Forschung aber unumstritten. Das Zentrum könne eine Chance für die Erinnerungskultur sein und dem Wandel einen würdigen Raum geben.

Perspektiven ergreifen in schwierigen Zeiten

57. Sitzung des Sächsischen Landtags

Ministerpräsident Michael Kretschmer wird befragt



Foto: O. Killig

// Bereits zum dritten Mal in dieser Wahlperiode stellte sich am 22. September 2022 der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer den Fragen des Parlaments. Sein Redebeitrag zu Beginn der 57. Sitzung trug den Titel »Wohlstand erhalten – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern«. //

Freiheit, soziale Marktwirtschaft und wirtschaftliches Wachstum seien die Grundlage dafür, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, anderen zu helfen und die Zukunft zu gestalten, hob Ministerpräsident Kretschmer an. Der Angriffskrieg Russlands bedeute für all diese Werte eine reale Gefahr. Die ergriffenen

Sanktionen müssten den Aggressor treffen, auf die gewaltige Menge russischen Gases könne man nicht einfach verzichten. Daher brauche es vielmehr einen Waffenstillstand und Frieden.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Härtefallfonds als Idee?

Ob ein Härtefallfonds, wie in Thüringen und Berlin, ein möglicher Weg sei, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen zu stabilisieren, fragte Susanne Schaper, DIE LINKE.

Selbstverständlich werde Sachsen seinen Beitrag leisten, sagte Kretschmer. Doch dazu brauche es die Hilfen unverzüglich. Vom Entlastungspaket des Bundes erhielten der Freistaat und seine Kommunen etwa eine Milliarde. Doch selbst dieses Geld werde nicht ausreichen.

Alternative für Deutschland
ABFRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

Preisdeckel für Gas?

Jörg Urban, AfD, wollte wissen, ob es mit Blick auf den kommenden Winter ein weiteres milliardenschweres finanzielles Hilfspaket vom Bund brauche, um den Gaspreis zu senken oder man nicht besser Nord Stream 2 in Betrieb nehmen solle.

Man werde in der aktuellen Situation keine Gaslieferungen aus Russland erwarten können, so Kretschmer. In nächster Zeit müsse man eher dafür sorgen, dass Unternehmen und Verbraucher den Gaspreis bezahlen könnten.

CDU FRAKTION DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit?

Jan Hippold, CDU, fragte danach, wie der Ministerpräsident die derzeitige Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft mit Blick auf die von ihm beschriebene Situation einschätze.

Michael Kretschmer antwortete, dass Existenzen akut gefährdet seien. So gebe es Bäckereibetriebe, die schließen müssten. An anderer Stelle drohten Wertschöpfungsketten im Bereich der Grundstoffindustrie zu reißen. Es könne ein Dominoeffekt folgen.

BÜNDNIS GRÜNE LANDTAG SACHSEN

Abkehr von der eigenen Sicht?

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE, richtete die Frage an den Ministerpräsidenten, ob sich angesichts der russischen Teilmobilisierung und Drohungen seine Meinung verändert habe und ob er nicht eine einheitliche Botschaft für sinnvoll halte?

Die einheitliche Botschaft sei es, die Waffen zum Schweigen zu bringen und den Konflikt so schnell wie möglich zu beenden, betonte Michael Kretschmer. Was man in den letzten Tagen beobachtet habe, sei hingegen eine weitere Zuspitzung.

SPD Fraktion im Sächsischen Landtag

Hilfe im sozialen Bereich?

Kitas, Schulen, Sportstätten, Krankenhäuser und Pflegeheime bräuchten gegenwärtig Unterstützung, bekräftigte Sabine Friedel, SPD. Sie fragte daher, welche konkreten Pläne die Staatsregierung habe, um den Einrichtungen zu helfen.

Einzelne Programme seien in der jetzigen Situation nicht zielführend, so der Ministerpräsident. Vielmehr dürfe es gar nicht zu extremen Kostensteigerungen kommen. Die angekündigten Vorauszahlungen dürften nicht Realität werden.

**»Jede Person hat das Recht,
sich einzeln oder
in Gemeinschaft mit anderen schriftlich
mit Bitten oder Beschwerden
an die zuständigen Stellen und
an die Volksvertretung
zu wenden.«**

// Präsidiumssaal im Sächsischen Landtag. Im Hintergrund die Flaggen Niederschlesiens, der Sorben, des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland. // Foto: O. Killig

// Die Sächsische Verfassung garantiert im Artikel 35 das Petitionsrecht. Jedermann kann sich auf dieser Grundlage an den Sächsischen Landtag wenden. Dort befasst sich der Petitionsausschuss mit den Anliegen und versucht im Falle der Zuständigkeit eine Lösung zu finden. Am 21. September 2022 nahm der Sächsische Landtag den Petitionsbericht für das Jahr 2021 an. Daraus geht hervor, dass im vergangenen Jahr über 500 Petitionen beim Parlament eingingen. //

// Petitionen bieten eine äußerst einfache Möglichkeit, ein Anliegen an eine politische Institution zu richten. Dies ist einzeln, gemeinsam oder mithilfe vieler Unterstützer möglich, die dazu ihre Unterschriften geben. Ob online, per Fax oder mit dem klassischen Brief: Sofern der Sächsische Landtag inhaltlich zuständig ist, kann sich jede und jeder an den Petitionsausschuss wenden. So kann einem konkreten Anliegen im politischen Raum ganz unmittelbar mehr Nachdruck verliehen oder eine politische Lösungssuche für ein bestimmtes Problem angestoßen werden. //



Janina Wackernagel

Nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret

Bitten und Beschwerden an den Sächsischen Landtag bearbeitet der Petitionsausschuss

Während andere Ausschüsse sich in der Regel mit eher abstrakten politischen Fragen oder übergeordneten Regelungen beschäftigen, können die Anliegen im Petitionsausschuss recht individuell, persönlich und lokal sein. Vor ihrer Behandlung müssen die Petitionen nur eine Hürde überspringen: Der Petitionsdienst der Landtagsverwaltung prüft zunächst jedes Schreiben, ob es auch tatsächlich eine Petition ist. Das ist z. B. nicht der Fall, wenn es sich um eine reine Meinungsäußerung handelt. Im Jahr 2021 erfüllten 403 von insgesamt 564 Schreiben die formalen Voraussetzungen einer Petition.

Das Petitionsverfahren

Mit Eröffnung eines Petitionsverfahrens wird zunächst die Staatsregierung um eine Stellungnahme zum dargestellten Anliegen gebeten. Der Petitions-

ausschuss benennt dann aus den Reihen seiner Mitglieder einen Berichtersteller, der den Sachverhalt prüft. Dabei kann der Ausschuss u. a. Akten anderer Behörden anfordern, Vor-Ort-Termine vereinbaren oder Sachverständige anhören. Meistens währt solch ein Verfahren sechs bis zwölf Monate, es kann aber auch länger dauern. Schließlich wird in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung über die Petition beraten und eine Beschlussempfehlung für das Plenum gefasst.

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses können ganz unterschiedlich aussehen: Manche Anliegen werden mit bestimmten Empfehlungen an die Staatsregierung oder auch an andere Stellen (wie den Bundestag) weitergereicht, manche haben sich im Zeitverlauf erübrigt, anderen wird abgeholfen. 2021 wurde über die Hälfte der

Petitionen zu einem positiven Abschluss gebracht.

Der Weg ist das Ziel

In vielen Fällen kann der Petition aber nicht abgeholfen werden. Das kann für Petenten durchaus ein frustrierendes Erlebnis sein. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass die aufgeworfenen Anliegen schon durch ihre Behandlung im Petitionsausschuss eine erhöhte Aufmerksamkeit bekommen. Selbst wenn eine Petition als »nicht abgeholfen« abgeschlossen wird, so kann sie doch Denkanstöße für Abgeordnete, Ministerien oder Kommunen bieten. Ein Blick auf die große Vielfalt der im Petitionsausschuss behandelten Themen 2021 zeigt jedenfalls, dass die Arbeit des Landtags mitnichten dem Alltag der Menschen im



// Der 7. Sächsische Landtag hat sich auf seiner 56. Sitzung am 21. September 2022 mit dem neu erschienenen Petitionsbericht 2021 befasst.

ZUM NACHLESEN

Petitionsbericht online



Freistaat entrückt ist: Ob die verkehrstechnische Erschließung des Leipziger Ortsteils Knautnaundorf, der Denkmalschutz in den ehemaligen Palla-Textilwerken in Glauchau oder die Verbesserung von Wanderwegen an der Kirnitzsch – Petenten richten den Scheinwerfer meist dorthin, wo sie dringende Problemlagen erkennen.

LAUFENDE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER	ERLÄUTERUNG	STATUS
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, 7/10386 Staatsregierung	Mit dem Änderungsvorhaben soll künftig u. a. ein transparenteres Verfahren zur Stellenbesetzung und eine Abordnung außerhalb des öffentlichen Dienstes ermöglicht werden.	Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport (federführend) sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14. Juli 2022
Viertes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, 7/10439 Staatsregierung	Der Gesetzentwurf regelt die Finanzierung der sächsischen Kommunen durch den Freistaat für die kommenden zwei Jahre etwa für den Breitbandausbau und die Digitalisierung der Verwaltung oder für die Aufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine.	1. Beratung sowie Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (ffd.) sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport am 29. August 2022
Gesetz über die Zuständigkeiten zur Erstellung von Mietspiegeln (Mietspiegel-Zuständigkeitsgesetz – SächsMsZustG), 7/10483 Staatsregierung	Die Zuständigkeit für die Erstellung von Mietspiegeln bestimmt sich künftig nach Landesrecht. Mit dem Entwurf sollen hierfür die Städte und Gemeinden bestimmt werden.	Überweisung an den Ausschuss für Regionalentwicklung (ffd.) sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport und den Haushalts- und Finanzausschuss am 21. Juli 2022
Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG), 7/10501 Staatsregierung	Nach knapp 30 Jahren soll das Sächsische Krankenhausgesetz novelliert werden unter Berücksichtigung künftiger Bedarfe wie Demografie, Fachkräfte und Digitalisierung.	Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (ffd.) sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport und den Haushalts- und Finanzausschuss am 21. Juli 2022
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 – HG 2023/2024), 7/10575 Staatsregierung Sowie: Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 – HBG 2023/2024), 7/10574 Staatsregierung	Das Gesetz legt den Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 fest. Das Finanzvolumen erhöht sich deutlich gegenüber den Vorjahren. Im Vergleich zum vorherigen Haushaltsgesetz bleiben die Regelungen bis auf einige klarstellende und ergänzende Bestimmungen weitestgehend gleich. Mit dem Begleitgesetz werden die rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung des Doppelhaushalts 2023/2024 geschaffen.	Jeweils 1. Beratung und Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss (ffd.) sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport, den Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung, den Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Ausschuss für Schule und Bildung, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus, den Ausschuss für Regionalentwicklung und den Ausschuss für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft am 29. August 2022
Gesetz zur Weiterentwicklung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen, 7/10618 DIE LINKE	Mit der Novellierung sollen bei Vergabeentscheidungen künftig soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte berücksichtigt werden.	1. Beratung sowie Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 22. September 2022
Gesetz zur Beschleunigung der Entscheidungen über Anträge auf Zuwendungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Zuwendungsbeschleunigungsgesetz – SächsZuwendBeschleunG) 7/10914 DIE LINKE	Die geplanten Regelungen verfolgen das Ziel, die Behördenpraxis bei der Bewilligung von Fördermitteln zu vereinfachen und zu beschleunigen.	1. Beratung sowie Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss am 22. September 2022
Gesetz zur Nachholung gesetzlicher Feiertage im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ersatzfeiertagsgesetz – SächsErsatzFG) 7/10915 DIE LINKE	Fallen gesetzliche Feiertage auf ein Wochenende, sollen sie laut Gesetzentwurf an einem folgenden Wochentag nachgeholt werden.	1. Beratung sowie Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport am 22. September 2022
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) 7/10995 AfD	Nach dem Gesetzentwurf soll der regelmäßige Raumordnungsbericht an den Landtag künftig auch die Entwicklung der Gemeinden berücksichtigen.	1. Beratung voraussichtlich am 9./10. November 2022

ABGESCHLOSSENE GESETZGEBUNG

Seit der vergangenen Ausgabe wurden keine Gesetzentwürfe abschließend behandelt.

Die »Laufende Gesetzgebung« zeigt den Fortschritt in aktuellen Gesetzgebungsverfahren des Sächsischen Landtags an. Unter »Abgeschlossene Gesetzgebung« sind angenommene und abgelehnte Gesetzentwürfe aufgeführt. Stand: 30. September 2022.



Fotos: M. Rietschel

Kevin Britschka

Landtag und Blaulichtmeile locken Stadtfestbesucher an

Das Parlamentsgebäude öffnete am Samstag und Sonntag seine Türen und bot Führungen durch den Plenarsaal an. Außerdem konnte die Ausstellung »Das Parlament der Sachsen« besucht und von der Besuchertribüne aus ein Blick in das Herzstück der sächsischen Politik – den Plenarsaal – geworfen werden. Insgesamt nutzten 1900 Bürger die Gelegenheit, den Landtag zu erkunden. Knapp 1000 von ihnen schlossen sich einer der zahlreichen Führungen an.

// Auch in diesem Jahr war der Sächsische Landtag mit seinem Außengelände wieder Teil des Dresdner Stadtfestes »Canaletto«. Es fand am Wochenende vom 19. bis 21. August 2022 statt. 1900 Besucher nahmen die Chance wahr, das Bürgerfoyer und den Plenarsaal zu entdecken. //

Rund um den Sächsischen Landtag erwartete die Besucherinnen und Besucher die ganze Vielfalt an Einsatz-, Hilfs- und Rettungsdiensten auf der Blaulichtmeile: Feuerwehr, Polizei, Zoll, Deutsches Rotes Kreuz, Bundeswehr, Wasserwacht,

Technisches Hilfswerk und die Bombenentschärfer präsentierten sich.

Die Aussteller zeigten Einsatzfahrzeuge, schweres Gerät und moderne Technik, die man nicht alle Tage zu sehen bekommt. Am Samstag besuchten Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner, Sachsens Innenminister Armin Schuster und Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert bei einem Rundgang die Stationen der Blaulichtmeile. In diesem Zusammenhang würdigte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner die Arbeit der vielseitig aufgestellten Einsatzkräfte. »Die Blaulicht-Akteure leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft – egal, ob bei Waldbrand, Pandemie,



Foto: Landtag

Sicherheit, Rettungseinsatz oder Katastrophen- und Zivilschutz. Die Blaulichtmeile passt perfekt auf das Gelände des Sächsischen Landtags«. Wie wichtig die Arbeit der Hilfskräfte ist, wurde während des Wochenendes besonders deutlich, da unweit der Landeshauptstadt Dresden Teile des Nationalparks Sächsische Schweiz in Flammen standen.

Trotz des teilweise regnerischen Wetters ließen sich weder die Gäste noch die Mitwirkenden beirren und erlebten ein überaus gelungenes Stadtfest »Canaletto«.





Was bedeutet Meinungsfreiheit konkret?



Leben in Stadt und Land



Schule und Jugend

Wie viel Alltag steckt in unserer Verfassung?

Verfassung des Freistaates Sachsen

Illustration: © Ö GRAFIK

30 Jahre Verfassung des Freistaates Sachsen

// Die Sächsische Verfassung feiert in diesem Jahr ihr 30. Jubiläum. Sie entstand aus den Erfahrungen der Friedlichen Revolution 1989/1990 und den Lehren der SED-Diktatur. Im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern enthält die Vollverfassung einen eigenen Grundrechtskatalog und gibt Staatsziele vor. Die Artikel erweisen sich bei genauerem Hinsehen lebensnaher als mitunter vermutet. Die dreiteilige Serie zum Verfassungsjubiläum stellt einzelne Aspekte vor. //

Kein Spartenthema: Schule und Jugend

Welche Schwerpunkte die Sächsische Verfassung im Bildungswesen setzt

// Eine zentrale U18-Party in Sachsen würde eng werden. Es wären so viele eingeladen, wie die größte Stadt, Leipzig, Einwohner hat – plus viele Orte drumherum. Junge Leute gibt es also viele. Eine zeitgleiche Ü60-Party aber wäre mehr als doppelt so groß. Auch an den Wahlurnen nehmen überwiegend Ältere politische Weichenstellungen vor. Umso mehr stellt sich die Frage, was die Landesverfassung für die Jugend tut. Der dritte Teil der Serie gibt darauf einige Antworten. //



Prof. Dr. Astrid Lorenz

Festgeschriebener Wertekanon

Demokratisches Bildungssystem

Zur Schule – das weiß man in der Politik – hat jeder Bürger eine Meinung. Ob nun als Eltern, Oma oder Taufpate: Das Thema beschäftigt nicht nur die Schüler selbst, sondern auch ihr engstes Umfeld. Bildungsthemen können Landtagswahlen entscheiden. Die Landespolitik bestimmt unter anderem Bildungsziele und legt fest, wie lange Kinder gemeinsam lernen, bevor eine Förderung gemäß Leistungsstand einsetzt.

Nach 1989 wollte insbesondere die CDU die stark vereinheitlichende und steuernde Wirkung der Schule in DDR-Zeiten überwinden. Die Regelung im Grundgesetz, dass Pflege und Erziehung der Kinder das »natür-

liche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht« seien (Art. 6 GG), schien dafür die passende Regelung und wurde übernommen (Art. 22); verbunden mit dem Recht der Eltern, »Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen« (Art. 101). Ebenso wichtig: Eltern und Schüler können »durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mitwirken« (Art. 104).

Sorbische Kinder behielten ihr mit der DDR-Verfassung von 1968 eingeführtes Recht auf Pflege ihrer Muttersprache, konkret der Schulausbildung in sorbischer Sprache (Art. 6). Es gibt elf Grundschulen mit sorbischsprachigem Unterricht sowie Oberschulen und Gymnasien mit Sorbisch-Unterricht.¹ Die von vielen Schulen genutzte Online-Plattform LernSax ist auch auf Sorbisch zugänglich.

Bei all diesen Rechten für Eltern und Kinder behielt sich der Staat selbst das Recht vor, über die Wahrnehmung der Erziehungspflicht durch die Eltern zu »wachen« (Art. 22). Es sind Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Unverletzlichkeit der Wohnung möglich, falls dies zum Schutz der Jugend notwendig ist (Art. 20, 30). Ebenso stand – wie schon im Grundgesetz formuliert – außer Frage, dass es eine allgemeine Schulpflicht gibt (Art. 102) und der Freistaat die Lehrpläne vorgibt.

¹ Für die sorbischen Schulen gilt dieselbe Mindestschülerzahl wie für andere Schulen.

Die ausdrückliche Formulierung von Erziehungszielen im Verfassungsabschnitt zum öffentlichen Bildungswesen verdeutlichte überdies, dass die Schule neben Formeln und Fakten Werte vermitteln soll. Darum, was zum Wertekanon dazugehört, gab es während der Aushandlung der Verfassung viel Diskussion. Letztlich umfasst er eine ganze Bandbreite von Anliegen, die nicht nur der Mehrheitsfraktion CDU wichtig waren:

»Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen«, heißt es in Art. 101.

Das gleichwertige Angebot von Ethik- und Religionsunterricht war ein ähnlich viel diskutierter, für Gesamtdeutschland neuer Schritt.

Herausforderung Lehrermangel

Die Sächsische Verfassung regelt recht umfassend die Möglichkeit zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft. Zunächst dachte man dabei eher an kirchliche oder Waldorfschulen, Skeptiker an Privatschulen für Neureiche. Das Spektrum ist heute breiter. Als die Kinderzahlen schrumpften und die Mindestzahlen für öffentliche Schulen unterschritten wurden, bewahrten Freie Schulen in ländlichen Regionen so manchen Schüler vor langen Pendelzeiten. Freie Schulen können Fördergelder vom Land erhalten. Schulgründer beklagen aber nicht selten bürokratische Auflagen und wenig Unterstützung vonseiten der Kommunen. Diese sind für Bebauungspläne zuständig und können Gebäude bereitstellen. Trotz mancher Widrigkeiten gibt es heute 412 Freie Schulen; 1992 waren es nur 43.

Die Verfassung betont, dass »eine Sondernierung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird« und dass »Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich sind« (Art. 102). Immer wieder wurde – auch vor Gerichten – darum gestritten, ob dies neben Lehrbüchern auch für Kopien oder teure Taschenrechner gilt. Bei weit über 300 000 Schülern ergeben sich daraus schnell immense Kosten. Die Gerichte schützten dennoch weitgehend die Geldbeutel der Eltern.



Eine Herausforderung für die Umsetzung der Schulpflicht ist die Lehrer-Verrentungswelle. Lange bestand kaum Bedarf an Lehramtsausbildung, aber vor einigen Jahren mussten in Windeseile alle zwölf Monate Tausende neue Studienplätze für alle Fächer eingerichtet werden – keineswegs mit euphorischer Unterstützung durch die Universitäten. Die 2018 ermöglichte Verbeamtung von Lehrern und Verbesserungen bei den Gehältern trugen dazu bei, dass Sachsen im Wettbewerb um die Lehramtsabsolventen besser bestehen kann. Sehr schwierig bleibt es, Personal für Ober- und Förderschulen sowie die kleineren sächsischen Orte zu finden. Viele gut ausgebildete Lehrkräfte arbeiten lieber in anderen Jobs, als die Stadt zu verlassen.

Politische Mitspracherechte

Auch ein anderes Beispiel zeigt, dass die Landespolitik bei ihren Bemühungen letztlich immer auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist: Es dauerte Jahre, bis 2021 nach Verhandlungen mit den Kreisen und verschiedenen Verkehrsanbietern ein überregional gültiges Schülerticket für ÖPNV und Regionalverkehr eingeführt werden konnte.

Anderes klappte leichter, weil es schon ein funktionierendes Netz gab: Sachsen fördert vorbeugende zahnärztliche Untersuchungen bis zur 7. Klasse, organisiert über die Kinder- und Jugendzahnärzte. Damit entspricht das Land dem in Art. 9 der Verfassung genannten Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde körperliche Entwicklung. Die flächendeckende Umsetzung der im Fünften Sozialgesetzbuch (§21) des Bundes verankerten Gruppenprophylaxe war dank der Tradition der Reihenuntersuchungen nie so ein Problem wie in anderen Bundesländern.

Unter 18-Jährige erhielten im Laufe der Zeit mehr Mitspracherechte, vor allem wenn es um sie betreffende Bildungsfragen oder Freizeitangebote geht. Seit 2018 sollen die sächsischen Kommunen und Landkreise bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen



Prof. Dr. Astrid Lorenz

geboren 1975 in Rostock, studierte an der Freien Universität Berlin Politikwissenschaft und Osteuropastudien. Für ihre Habilitationsschrift mit dem Titel »Verfassungsänderungen in etablierten Demokratien. Motivlagen und Aushandlungsmuster« erhielt sie 2009 den Wissenschaftspreis der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Seit 2011 ist sie Professorin für das Politische System Deutschlands und Politik in Europa an der Universität Leipzig. // Foto: Christiane Michels



von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen (§ 47a SächsGemO; § 43a SächsLKro). Die Umsetzung erfolgt beispielsweise in Form von Jugendparlamenten. Dies entspricht der Intention der UN-Kinderrechtskonvention.²

Wirklich mitentscheiden dürfen Jugendliche nicht, wenn es etwa um den Schulhausbau oder den Schulnetzplan geht, der jedem eine Schule in zumutbarer Entfernung zu garantieren hat. Daher fordern einige Parteien: Die Jungen sollen direkt an der Wahlurne darüber mitbestimmen, wer im Parlament von Land oder Kommune sitzt. Aktuell darf man in Sachsen ab 18 wählen (Art. 4).

Fazit: Schule und Jugend ist kein Sparten-thema, für das sich nur junge Leute einsetzen. Sie genießen in der Verfassung eine hohe Aufmerksamkeit. Um aber den Geist der Verfassung umzusetzen, müssen viele mitwirken und werden dabei vor Zumutungen des Wandels nicht verschont.

² Siehe dazu auch das Sozialgesetzbuch VIII des Bundes (§§ 8, 11, 80) und das Baugesetzbuch (§§ 1, 3)



// Alle zwei Jahre steigt die Betriebsamkeit im Parlament auf ein Höchstmaß. Denn jetzt geht es um große Geld: Die Abgeordneten beraten Sachsens Staatshaushalt. Reichliche drei Monate bleiben dem Parlament Zeit, um den Regierungsentwurf zu prüfen, Änderungsanträge durchzusetzen und den Etat schließlich zu verabschieden. Zusammen laufen die Fäden im Haushalts- und Finanzausschuss. Wir haben den Vorsitzenden, Holger Hentschel (AfD) aus Leipzig, bei seiner Arbeit begleitet. //

Foto: J. Männel

Katja Ciesluk

»Man kann Politik schwer planen«

Ein Tag mit Holger Hentschel, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Es gehört zum ungeschriebenen parlamentarischen Usus, dass der Vorsitz im Haushaltsausschuss der stärksten Oppositionsfraktion zufällt. Und so fand sich Holger Hentschel sofort nach seinem erstmaligen Einzug in das Landesparlament im Jahr 2019 an der Spitze des prestigeträchtigen Ausschusses wieder. Als ausgebildeter Bankkaufmann und studierter Wirtschaftswissenschaftler ist er im Umgang mit Zahlen geübt und wurde von seiner Fraktion für

den Posten benannt. Auch Einblicke in den Parlamentsbetrieb brachte er als ehemaliger Mitarbeiter eines Bundestagsabgeordneten mit in den Landtag.

»Zuvor hatte ich außerdem schon finanzpolitische Erfahrung auf Kommunalebene sammeln können«, erzählt Hentschel, der seine politische Karriere im Stadtrat von Leipzig begann und zudem als Schatzmeister seines Kreisverbandes fungiert. »In den vergangenen Jahren bin ich dann nach und nach in das

Amt des Ausschussvorsitzenden hineingewachsen.«

Vorbereitung der Sitzung

Wir treffen uns Anfang September im Landtag. Es ist Ausschusswoche. Mittwochs tagt der Haushaltsausschuss. »Jeweils am Vortag bespreche ich mit dem Ausschussesekretariat der Landtagsverwaltung die anstehende Sitzung«, lädt Holger Hentschel uns zu dem Termin am Dienstag ein. Insgesamt 16 Punkte stehen diesmal auf der Tagesordnung, die es vorzubereiten gilt. Mit dabei: die Gesetzentwürfe der Staatsregierung zum Landeshaushalt 2023/2024. Am 29. August 2022 hatte sie diese zu einer ersten Beratung in das Plenum eingebracht. Mit 48,9 Milliarden Euro erreicht das darin veran-

schlagte Haushaltsvolumen in den kommenden beiden Jahren erneut ein Rekordniveau.

»Jetzt beraten alle Fachausschüsse die Details und schauen sich insbesondere den Einzelplan ihres zuständigen Politikressorts an«, skizziert der Finanzpolitiker Hentschel den weiteren Weg im Haushaltsverfahren. Federführend ist hierbei der Haushalts- und Finanzausschuss, der in einer Klausurtagung alle Stellungnahmen und Änderungsanträge der Fachausschüsse bündelt und die Beschlussempfehlung für die abschließende zweite Beratung im Plenum erarbeitet. Die Terminkette ist eng, zumal auch noch mehrere Anhörungen mit Sachkundigen auf der Agenda stehen. Wichtig sei es, dass die Fraktionen zeitnah ihre Sachkundigen benennen, gibt der Ausschussesekretär dem Abgeordneten noch eine Bitte mit.

// Vorbereitungsbesprechung der Ausschusssitzung // Foto: Landtag





// Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses // Fotos: J. Männel



// Im Gespräch mit einer Besuchergruppe: Wolf-Dietrich Rost (CDU) und Holger Hentschel (AfD)

Ausschusssitzung

Am nächsten Morgen, Punkt 10 Uhr, eröffnet Holger Hentschel die 49. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Kein anderer Ausschuss hat bislang so viele Beratungen durchgeführt. Das liegt vor allem an den zahlreichen Sondersitzungen im Zusammenhang mit der Einwilligung des Gremiums in Leistungen aus dem Coronabewältigungsfondsgesetz.

»Als Vorsitzender nimmt man die Rolle eines Leiters und Vermittlers ein«, verdeutlicht der Leipziger sein Amt. Wichtig sei ihm, neben der dafür gebotenen Zurückhaltung und Neutralität, die bestmögliche »Arbeitsper-

formance« zu erreichen. »Ich habe mir sogar eine Glocke angeschafft. Allerdings kommt sie sehr selten zum Einsatz«, räumt der 37-Jährige ein. Auch an diesem Tag benötigt er sie nicht, schließlich ist die Arbeitsatmosphäre in der nicht öffentlichen Sitzung gewohnt sachlich und konstruktiv.

Als das Haushaltsgesetz aufgerufen wird, erläutert der sächsische Finanzminister Hartmut Vorjohann Schwerpunkte des Entwurfs. Die Abgeordneten stellen erste Nachfragen, insbesondere die explodierenden Energiepreise bereiten vielen ernste Sorgen und werden wohl einer der zentralen Diskussionspunkte in den kommenden Wochen sein.

Schließlich bespricht der Ausschuss die Terminierung bis zum vorgesehenen Beschluss des Haushaltes im Dezemberplenium. »Bitte denken Sie daran, zeitnah die Sachkundigen für die Anhörungen Mitte September zu benennen«, erinnert der Ausschussvorsitzende die Fraktionen.

Abgeordnetengespräch im Landtag

Bei unserem nächsten Aufeinandertreffen sind gut 30 Paar Augen auf Holger Hentschel sowie einen Abgeordneten der politischen Konkurrenz gerichtet.

Warum sind Sie in die Politik gegangen? Wie stehen Sie zu digitalem Geld? Was hätten Sie beim Energie-Entlastungspaket anders gemacht? Ein bunter Strauß an Fragen strömt auf die Abgeordneten ein – gestellt von

angehenden Bankkauffleuten eines Leipziger Berufsschulenzentrums. Hentschel ist in seinem Element, drückte er doch einst an gleicher Stelle die Schulbank, wie er direkt zu Beginn des Abgeordnetengesprächs berichtet.

Eine Stunde lang stellt er sich den Fragen der Jugendlichen und diese erfahren u. a., dass ihn die Kritik am Euro dazu bewegt habe, sich politisch zu engagieren, er Bargeld für unersetzbar halte und er sich mehr Unterstützung für Unternehmen bei der Bewältigung der Energiekosten wünsche.

Bis 2024 läuft die aktuelle Wahlperiode im Landtag. Der dreifache Familienvater kann sich gut vorstellen, seinen Weg anschließend weiter in der Berufspolitik zu gehen, weiß aber auch: »Politik lässt sich nur schwer planen.«

// Interview mit dem »Landtagskurier«



Versammlungen von eigener Art

Studie zur politischen Partizipation in den wettinischen Ländern
des Spätmittelalters erschienen

// Der Sächsische Landtag förderte über mehrere Jahre ein Forschungsprojekt der TU Dresden, das die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis in die Gegenwart untersucht. Die daraus entstandenen Bücher der Reihe »Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage« stellt der Landtagskurier unter der Rubrik »Geschichte« vor. //

Im Februar 1438 versammelten sich Grafen, Herren, Ritter und Städte der Lande Sachsen, Meißen, Franken, Osterland und Vogtland, um Kurfürst Friedrich II., dem Sanftmütigen, eine außerordentliche Steuer zu bewilligen. Im Gegenzug erhielten sie das Recht, sich auch ohne Einladung des Fürsten zu versammeln. Diese Zusammenkunft ist sicherlich nicht als der erste sächsische Landtag zu bezeichnen, wie es die ältere Forschung mitunter getan hat, nicht zuletzt, weil die Geistlichkeit nicht anwesend war. Auch stellt die im Anschluss an die Versammlung ausgestellte Urkunde kein Verfassungsdokument dar, das das Verhältnis von Fürst und Ständen allumfassend regelte. Vielmehr handelt es sich um einen weiteren – sicherlich entscheidenden – Schritt auf dem langen Weg, dieses Verhältnis genauer zu definieren und die politische Partizipation der Stände dauerhaft zu sichern.

Konstruierte Kontinuität

Die ersten Ansätze zu einer solchen Partizipation im obersächsisch-meißnischen Raum bis zu der Zusammenkunft von 1438 werden in einem neuen Band der Reihe »Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage« genauer untersucht. Es handelt sich dabei um die Dissertation von Roberto Rink, die im Rahmen des vom Sächsischen Landtag geförderten Graduiertenkollegs »Geschichte der sächsischen Landtage« an der TU Dresden erarbeitet wurde. Dem Verfasser geht es dabei nicht um die Suche nach einer mittelalterlichen Tradition des Landtags. Denn mit einer solchen Fokussierung würde nicht nur eine vermeintlich jahrhundertealte Kontinuität der Ständeversammlung konstruiert, sondern es gerieten auch viele Belege aus dem Blick, die die Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher

Gruppen am politischen Prozess belegen, aber eben nicht als Landtagsversammlungen qualifiziert werden können. Das Mittelalter muss in seinen eigenen Logiken betrachtet werden und nicht anachronistisch mit einem heutigen Institutionengefüge im Kopf. Dementsprechend gilt es, jede Form der Zusammenkunft des Fürsten mit adligen, bürgerlichen oder geistlichen Akteuren zu berücksichtigen und nach der jeweiligen Bedeutung für die politische Partizipation zu fragen.

Seit dem 12. Jahrhundert lässt sich im wettinischen Herrschaftsbereich der Hof als Entscheidungsort fürstlicher Politik greifen, die Hofämter sind seit der Mitte des Jahrhunderts belegt und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist schließlich auch ein Hofrat als ständiges Gremium fürstlicher Berater anzunehmen. Parallel zu dieser Entwicklung im Zentrum der fürstlichen Macht sind schon

für das späte 12. und das 13. Jahrhundert Versammlungen belegt, auf denen nicht nur der engere Hof des Fürsten zugegen war. Die von Rink ausgewerteten Zeugenlisten zeigen vielmehr, dass der Fürst auf den sogenannten Landdingen (placita provincialia) auch die Großen seines Herrschaftsbereichs zusammenkommen ließ, um seinen Entscheidungen auf diese Weise eine höhere Legitimation zu verleihen. Diese Landdinge waren Gerichtsversammlungen und dienten der Urteils- und Rechtsprechung; im wettinischen Herrschaftsbereich sind sie zwischen 1185 und 1259 insgesamt 27 Mal urkundlich belegt. Neben ihrer Gerichtsfunktion boten die Versammlungen aber auch Gelegenheit zur politischen Kommunikation. Das gilt einerseits für die symbolische Ebene, denn schon allein die Tatsache, dass der Fürst mit seinen Großen zusammentraf, zeigte an,



Das Buch von Roberto Rink: »Dingen, Tagen und Beraten. Politische Partizipation im obersächsisch-meißnischen Raum bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts« ist als 10. Band der Reihe »Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage« im Jan Thorbecke Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich.

»dass neben dem Herrscher auch die anderen Glieder im hierarchisch aufgebauten Verband wichtige Bausteine und damit Teilhabende an der Allgemeinheit und der Herrschaft waren« (S. 90). Andererseits ermöglichten die Zusammenreffen – jenseits des streng formalisierten Ablaufs der eigentlichen Landdinge – den unmittelbaren Austausch und eine intensivere Kommunikation, sodass die Großen eigene Anliegen in die politische Entscheidungsfindung einbringen konnten.

Partizipation und Kommunikation

Durch die Ausdehnung der wettinischen Herrschaft und die Veränderungen im politischen Gefüge wurde ab Mitte des 13. Jahrhunderts der Hof der Markgrafen das Zentrum der landesherrlichen Gewalt und

auch der höchsten Gerichtsentscheidungen. Die herkömmlichen Landdinge wurden nicht fortgeführt, Hofgerichte und Hoftage traten an ihre Stelle, zu denen nur noch die engsten Vertrauten des Fürsten geladen wurden. Möglichkeiten der politischen Partizipation ergaben sich in der Folge – wenn auch in beschränkterer Form – bei den neuen Landfriedensgerichten und bei Schlichtungen. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts bot das sogenannte Bedewesen dann aber wieder weitergehende Möglichkeiten, da die Wettiner im Zuge der sich etablierenden Finanzwirtschaft auf zunehmend größere Geldmengen angewiesen waren. Immer häufiger erbaten sie daher von ihren Lehnsleuten außerordentliche Abgaben. Verhandlungen hierüber sind zunächst mit den Städten nachweisbar. 1376 wandten sich die gemeinsam regierenden Markgrafen Friedrich III., der Strenge,

Balthasar und Wilhelm I., der Einäugige, erstmals sowohl an die Städte als auch an Adel und Geistlichkeit und verhandelte mit ihnen, was sich in der Folge regelmäßig wiederholte und zu einer gewissen Institutionalisierung der politischen Kommunikation zwischen Fürst und Ständen führte. Bei Landesteilungen und Schlichtungen, aber auch bei Herrschaftsweitergabe und den anschließenden Huldigungen ergaben sich weitere Möglichkeiten der Kommunikation und der politischen Partizipation der Stände bzw. einzelner Gruppen und Individuen. Allerdings ist auch von hier keine direkte Linie zu den späteren Landtagen zu ziehen, denn immer wieder kam es auch dazu, dass größere Teile der Stände keinen Einfluss nehmen konnten. »Somit ist nicht von einer stetigen Zunahme ständischen Einflusses als eine durchgehende Entwicklungslinie auszugehen« (S. 115).

Einfluss und Mitwirkung

Insgesamt zeigt das Buch von Roberto Rink sehr anschaulich die Vielfalt politischer Kommunikations- und Partizipationsprozesse im wettinischen Herrschaftsbereich des Mittelalters. Der Fürst war darauf angewiesen, dass die Stände seine Herrschaft unterstützten, sei es symbolisch durch die Anwesenheit auf den Landdingen oder finanziell durch die Gewährung von Beden. Daraus ergaben sich für die Stände nicht nur Möglichkeiten der Mitwirkung und der Einflussnahme auf die fürstliche Politik, sondern auch die Notwendigkeit einer zunehmenden Selbstorganisation als politische Korporation bzw. »landständische Genossenschaft« (Herbert Helbig), wie sie erstmals 1438 konkreter greifbar ist.



Foto: S. Floss

Grosser Rat aus dem Kanton Bern zu Gast

Seit vielen Jahren unterhält der Sächsische Landtag enge Beziehungen zum Grossen Rat, dem Parlament des Kantons Bern in der Schweiz. Als Ausdruck des guten Verhältnisses besuchte vom 20. bis 24. September 2022 eine Schweizer Delegation den Freistaat Sachsen. An der Reise nahmen Grossratspräsident Martin Schlup sowie die Vizepräsidenten Francesco Rappa und Dominique Bühler teil. Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner begrüßte die Gäste nach ihrer Ankunft im Landtag herzlich.

Das mehrtägige Programm der Delegation bestand aus Einblicken in Politik, Kultur und Geschichte. Unter anderem besuchte sie eine Plenarsitzung im Landtag, nahm an einem Rundgang durch die Innenstadt von Dresden teil und besichtigte das Grüne Gewölbe im Residenzschloss. In Bad Schandau informierten sich die Gäste des Grossen Rats über den Nationalpark Sächsische Schweiz. Zum Abschluss der Delegationsreise standen die Besichtigung der Albrechtsburg sowie ein Rundgang durch die Porzellan-Manufaktur Meissen auf dem umfangreichen Besuchsprogramm.

Der zweisprachige Kanton Bern liegt im Nordwesten der Schweiz. Dort leben etwa eine Million Einwohner.

Festschrift zum Verfassungsjubiläum erschienen

Die Reden und Beiträge der Feierstunde zum 30-jährigen Verfassungsjubiläum können in gedruckter Form nachgelesen werden. Das Heft 75 der Schriftenreihe »Veranstaltungen des Sächsischen Landtags« enthält neben den Ansprachen von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner und Ministerpräsident Michael Kretschmer zwei Gespräche über den Weg der Verfassungsgebung sowie die heute gelebten Verfassungswerte. Lesenswert sind ebenso die künstlerischen Stücke der Landesbühnen Sachsen.

Die Publikation erscheint Mitte Oktober und kann kostenfrei bestellt werden unter **Telefon 0351 4935133** oder per E-Mail an **publikation@slt.sachsen.de**.



www.landtag.sachsen.de/publikationen



www.landtag.sachsen.de/veranstaltungen



Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: [instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

Weitere Plenarsitzungen sind vorgesehen am:

09.11. – 10.11.2022
15.12. – 16.12.2022
19.12. – 20.12.2022

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt.

Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen

CDU
Tel. 0351 493-5601
AfD
Tel. 0351 493-4201
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
BÜNDNISGRÜNE
Tel. 0351 493-4800
SPD
Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Digital- und Präsenz-Führungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Bürgerfoyer

Ausstellung »DAS PARLAMENT DER SACHSEN« sowie Wechselausstellungen:
Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Publikationsbestellung und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Röbner vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Marvin Liebig, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s.o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23 – 35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 26.09.2022
Gastautoren: Dr. Janosch Förster (TU Dresden), Prof. Dr. Andreas Rutz (Uni Leipzig)

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Das im Landtagskurier genutzte generische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient ferner der besseren Lesbarkeit.

